

Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft

Von der Mitgliederversammlung am 9. September 2016 verabschiedet.

Einführung

Zweck und Geltungsbereich der Standards

Die Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards) leisten einen Beitrag zur Professionalisierung der Evaluationstätigkeit in der Schweiz. Sie formulieren zentrale Prinzipien, deren Beachtung die Glaubwürdigkeit und Qualität von Evaluationen erhöht.

Die SEVAL-Standards bieten eine Grundlage und Hilfestellung für Planung und Durchführung von Evaluationen, für die Formulierung von Aufträgen, Ausschreibungen und Evaluationsvereinbarungen und für die begleitende Sicherung oder nachträgliche Beurteilung der Qualität von Evaluationen. Sie dienen auch als didaktisches Hilfsmittel für die professionelle Aus- und Weiterbildung.

Die SEVAL-Standards sind grundsätzlich für alle Arten von Evaluationen anwendbar, unabhängig vom institutionellen Kontext, dem gewählten Vorgehen und dem spezifischen Themenbereich sowie unabhängig davon, ob es sich um eine externe, interne oder Selbstevaluation handelt. Die SEVAL-Standards sind nicht für die Personalevaluation konzipiert.

Anwendung der SEVAL-Standards auf konkrete Evaluationen

Die SEVAL-Standards sind im Sinne von grundlegenden Prinzipien formuliert. Der Hintergrund, die Organisation, der theoretische und methodische Ansatz sowie die Art der Durchführung einer Evaluation unterscheiden sich jedoch von Fall zu Fall. Bei der konkreten Anwendung müssen die Standards deshalb auf die spezifische Situation bezogen werden. Die einzelnen Standards können nicht für sich alleine betrachtet werden. Sie stehen in einer gegenseitigen Abhängigkeit zueinander. Einzelne Standards sollen daher stets im Kontext der konkreten Evaluation und mit Blick auf die Gesamtheit der Standards interpretiert werden. Bei der Konkretisierung sollen die Erläuterungen zu den einzelnen Standards eine Hilfestellung bieten.

Adressatinnen und Adressaten der SEVAL-Standards

Die Qualität einer Evaluation hängt nicht alleine von den Evaluatorinnen und Evaluatoren ab, sondern ergibt sich aus dem Zusammenwirken verschiedener Personen in unterschiedlichen Rollen. Die SEVAL-Standards richten sich deshalb an alle Personen, die an Evaluationen beteiligt sind oder diese beeinflussen.

Das sind namentlich:

- Evaluatorinnen und Evaluatoren, die Evaluationen konzipieren und durchführen;
- Auftraggebende, d.h. Personen, die Zweck und Auftrag von Evaluationen definieren und Evaluatorinnen und Evaluatoren mit solchen Aufträgen betrauen;
- weitere Personen, insbesondere jene, welche Evaluationen begleiten, bewerten und/oder nutzen;
- Personen, die sich in der Aus- und Weiterbildung mit Evaluation befassen und so die Vermittlung und Beachtung der SEVAL-Standards unterstützen können.

Entstehung der SEVAL-Standards

Die erste Fassung der SEVAL-Standards¹ wurde im Jahr 2001 verabschiedet. Sie stützt sich auf die damaligen ‚Program Evaluation Standards‘ des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation. Diese sind entlang der vier Qualitätsmerkmale Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit gruppiert und wurden von einer SEVAL-Arbeitsgruppe auf den schweizerischen Kontext übertragen. 2013 bis 2016 wurden die SEVAL-Standards einer Revision unterzogen. Die in den bisherigen Standards ausgedrückten Prinzipien wurden mit redaktionellen Anpassungen und einzelnen inhaltlichen Ergänzungen in eine neue Systematik überführt.

Definitionen und Konzepte

Evaluation

Den SEVAL-Standards liegt folgende Auffassung von Evaluation zugrunde: **Eine Evaluation ist eine systematische und nachvollziehbare Analyse und Bewertung von Konzeption, Umsetzung und/oder Auswirkungen eines Evaluationsgegenstandes.** Evaluationen sind wissenschaftliche Dienstleistungen und nutzen wissenschaftliche Methoden. Häufige Evaluationsgegenstände sind beispielsweise Politiken, Rechtsnormen, Strategien, Planungen, Programme, Projekte, Massnahmen, Leistungen, Organisationen, Prozesse, Veranstaltungen, Technologien oder Materialien.

Evaluationen nehmen eine vorausschauende, eine begleitende oder eine rückblickende Perspektive ein. Evaluationen können Erkenntnisgewinn, Rechenschaftslegung, Entscheidungsfindung, Verbesserung und Steuerung des Evaluationsgegenstandes oder Lernprozesse bei den Beteiligten & Betroffenen bezwecken. Der Begriff ‚Evaluation‘ steht sowohl für den Prozess als auch für das Produkt.

Qualität der Evaluation

Die Qualität einer Evaluation bestimmt sich nach den vier folgenden Merkmalen. Diese verstehen sich als anzustrebende Orientierungsgrössen, die für alle Phasen und Tätigkeiten in einer Evaluation von Bedeutung und idealerweise gleichermaßen anwendbar sind:

- **Nützlichkeit:** Die Evaluation orientiert sich an den Evaluationszwecken und den Informationsbedürfnissen der intendierten Nutzenden. Evaluationen sollen informativ, zeitgerecht und wirksam sein. Evaluierende sollen sich mit den Adressaten der Evaluation und ihren Informationsbedürfnissen vertraut machen, die Evaluation nach Massgabe dieser Bedürfnisse planen und durchführen und über ihre Ergebnisse rechtzeitig und klar informieren.

¹ Widmer, Thomas; Landert, Charles und Bachmann, Nicole, 2000, Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL), 5. Dezember 2000.

- **Durchführbarkeit:** Die Evaluation soll auf die vorgefundenen Gegebenheiten abgestimmt, gut durchdacht und kostenbewusst konzipiert und umgesetzt werden. Dabei soll auf eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten & Betroffenen geachtet werden. Evaluationen werden in der Regel unter Einbezug zahlreicher Personen durchgeführt und sind für alle Beteiligten mit Aufwand verbunden. Daher sollten sie nur so viele Ressourcen, Material, Personal, Zeit und Geld in Anspruch nehmen, wie für die Verfolgung des Evaluationszwecks und die Beantwortung der Evaluationsfragen erforderlich sind.
- **Korrektheit:** Die Evaluation soll rechtlich und ethisch korrekt, respektvoll und unvoreingenommen durchgeführt werden. Evaluationen betreffen viele Personen und Organisationen in vielfältiger Weise und können diese gegebenenfalls auch beeinträchtigen. Korrektheit verlangt, dass Rechte von Betroffenen geschützt werden, dass den Beteiligten & Betroffenen mit Respekt begegnet wird und dass Evaluationen mit Sensibilität hinsichtlich ethischer und rechtlicher Fragen durchgeführt werden. Zudem verlangt die Korrektheit eine unvoreingenommene und unparteiische Haltung der Evaluierenden und die Beachtung der berechtigten Interessen der Beteiligten & Betroffenen.
- **Genauigkeit:** Die Evaluation soll angemessene, gültige und verwendbare Informationen erzeugen und vermitteln. Diese sollen methodisch korrekt zustande kommen. Die abgegebenen Urteile müssen in einem nachvollziehbaren logischen Zusammenhang zu den erhobenen Informationen stehen.

Die SEVAL-Standards

Die SEVAL-Standards definieren die Anforderungen, die an Evaluationen gestellt werden, um den Qualitätsmerkmalen Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit zu entsprechen. Sie beziehen sich auf die Tätigkeiten im Rahmen von Evaluationsprozessen und auf deren Voraussetzungen und bieten einen Orientierungsrahmen für professionelles Evaluationshandeln, das Evaluationen von hoher Qualität hervorbringen soll.

Gliederung der Standards

Die SEVAL-Standards sind in drei Gruppen gegliedert. Die Standards in Gruppe A beschreiben allgemeine Grundprinzipien, die unabhängig von bestimmten Aktivitäten oder Prozessschritten für Evaluationen grundsätzlich von Bedeutung sind. Sie betreffen vor allem die Voraussetzungen für hohe Evaluationsqualität. Die Standards in Gruppe B beziehen sich auf praktische Aspekte bei der Planung und Durchführung einer Evaluation. Gruppe C enthält Standards zur Bewertung und Ergebnisvermittlung. Die einzelnen Standards sind jener Gruppe zugeordnet, für die sie besonders bedeutsam sind. Die Zuordnung und die Reihenfolge der Standards dienen der leichten Orientierung. Sie implizieren weder eine lineare oder chronologische Abfolge noch eine Hierarchie unter den einzelnen Standards.

Überprüfung und Revision der SEVAL-Standards

Nutzung, Praktikabilität und Aktualität der SEVAL-Standards werden periodisch überprüft. Dabei werden auch die entsprechenden internationalen Entwicklungen berücksichtigt.

A – Allgemeine Grundprinzipien

A1 Ergebnisoffenheit und Unvoreingenommenheit

Eine Evaluation wird als ein ergebnisoffener Prozess angelegt, der eine unvoreingenommene Bewertung sicherstellt.

A2 Transparenz

Eine Evaluation wird transparent gestaltet und durchgeführt. Zweck, Vorgehen, Grundlagen der Bewertung und Ergebnisse werden offengelegt, so dass die Evaluation nachvollziehbar und überprüfbar ist.

A3 Berücksichtigung der Beteiligten & Betroffenen

Die an einer Evaluation zu beteiligenden und die von ihr betroffenen Personen und Organisationen werden identifiziert. Ihren Interessen, Bedürfnissen und Werthaltungen wird die angemessene Aufmerksamkeit geschenkt.

A4 Nutzungsorientierung

Eine Evaluation wird so geplant und durchgeführt und ihr Fortschritt sowie ihre Ergebnisse werden so kommuniziert, dass die Beteiligten & Betroffenen angeregt werden, sich angemessen an der Evaluation zu beteiligen und sowohl den Evaluationsprozess als auch die Evaluationsergebnisse zu nutzen.

A5 Angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen

Eine Evaluation wird so angelegt, dass sie einen Nutzen erzeugt, der den eingesetzten Aufwand rechtfertigt.

A6 Sicherstellung der erforderlichen Kompetenzen

Wer eine Evaluation plant, beauftragt, steuert oder durchführt, verfügt über dafür angemessene Kompetenzen oder sorgt dafür, dass diese ausreichend abgedeckt sind.

A7 Qualitätssicherung

Es werden geeignete Massnahmen getroffen, um die Qualität einer Evaluation während ihrer Durchführung sicherzustellen und nach ihrem Abschluss zu überprüfen.

A8 Beachtung des Rechts

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen einer Evaluation werden die dafür massgeblichen rechtlichen Bestimmungen identifiziert und eingehalten.

A9 Schutz der Persönlichkeit und Vertraulichkeit

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz werden gewährleistet. Ist Vertraulichkeit vorgeschrieben oder zur Wahrung schützenswerter Interessen erforderlich, wird alles Notwendige vorgekehrt, damit sensible Informationen nicht ohne Zustimmung der datengebenden Personen verwendet und nicht zu ihrer Quelle zurückverfolgt werden können.

A10 Ethik

Sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer Evaluation erfolgen ethisch verantwortungsvoll und mit Sensibilität für die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt.

A11 Respekt

Sämtliche Personen oder Organisationen, die an einer Evaluation beteiligt oder von ihr betroffen sind, werden respektvoll, fair und unvoreingenommen behandelt.

A12 Redlichkeit

Alle Beteiligten & Betroffenen verhalten sich in Bezug auf eine Evaluation redlich und unterlassen es, die Evaluationsaktivitäten zu behindern, die Evaluation zu missbrauchen oder ihre Ergebnisse zu verzerren oder verzerrt wiederzugeben.

B – Planung und Durchführung

B1 Klärung von Gegenstand, Zweck, Evaluationsfragestellungen und Nutzung

Gegenstand, Zweck und Fragestellungen einer Evaluation sowie ihre vorgesehene Nutzung werden so bestimmt, dass sie für alle Beteiligten klar sind.

B2 Berücksichtigung des Kontexts

Die Einflüsse des Kontexts auf den Evaluationsgegenstand werden identifiziert und beachtet.

B3 Rechtzeitigkeit

Eine Evaluation wird so geplant und durchgeführt, dass ihre Ergebnisse rechtzeitig zum Zeitpunkt der vorgesehenen Nutzung vorliegen.

B4 Evaluationsvereinbarung

Auftraggebende und Evaluierende verständigen sich möglichst früh und verbindlich über die wesentlichen Elemente einer Evaluation und halten diese schriftlich fest, insbesondere Zweck, Gegenstand, Fragestellungen und Methodik der Evaluation, Pflichten und Rechte der Beteiligten, für die Evaluation verfügbare Ressourcen, Fristen für die Erreichung bestimmter Teilergebnisse und die Berichterstattung sowie Offenlegung und Kommunikation der Evaluation und ihrer Ergebnisse.

B5 Zweckmässiges Evaluationskonzept

Ein Evaluationskonzept orientiert sich an Gegenstand, Zweck und Fragestellungen der Evaluation sowie, wenn angebracht, an einem Wirkmodell des Evaluationsgegenstandes. Evaluationsansatz, Bewertungskriterien, Erhebungsmethoden und Vorgehen werden so bestimmt, dass der Evaluationszweck mit den verfügbaren Ressourcen bestmöglich erfüllt werden kann und die Ergebnisse den grösstmöglichen Nutzen stiften.

B6 Wissenschaftlichkeit bei Datenerhebungen und -auswertungen

Die Wahl der Datenquellen sowie der Methoden zur Datenerhebung und –auswertung richtet sich nach den Evaluationsfragestellungen und dem sich daraus ergebenden Informationsbedarf und der Datenlage. Erhebungen und Auswertungen erfolgen nach wissenschaftlichen Prinzipien unter Beachtung der massgeblichen Forschungs- und Ethikstandards sowie der Anforderungen an die gute Praxis.

B7 Massvolle Datenerhebung

Auswahl und Umfang der zu erhebenden und auszuwertenden Daten beschränken sich auf das zur Erfüllung des Evaluationszwecks notwendige Mass. Es wird darauf geachtet, dass die Datenerhebung den Evaluationsgegenstand so wenig wie möglich beeinträchtigt und beeinflusst.

B8 Gültigkeit und Zuverlässigkeit von Datenerhebungen

Es werden Datenquellen so verwendet und Verfahren zur Erhebung und Auswertung von Daten so eingesetzt, dass Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse und der gewonnenen Interpretationen für den gegebenen Zweck sichergestellt sind.

B9 Qualität und Aussagekraft von Informationen

Die Methodik und die in einer Evaluation gewonnenen, verarbeiteten und präsentierten Daten und Informationen werden systematisch auf Qualität, Fehler und Grenzen der Aussagekraft überprüft.

C – Bewertung und Ergebnisvermittlung

C1 Vollständige und faire Bewertung

Die Bewertung eines Evaluationsgegenstandes erfolgt vollständig und fair in einer Weise, dass seine Stärken weiter ausgebaut und seine Schwächen behandelt werden können.

C2 Nachvollziehbare Bewertung und begründete Folgerungen

Die Bewertung eines Evaluationsgegenstandes erfolgt auf systematische Weise. Die Kriterien und die empirischen Grundlagen der Bewertung und der Bewertungsvorgang werden nachvollziehbar dargelegt. Folgerungen werden aus den verfügbaren Daten hergeleitet und begründet.

C3 Nützliche Empfehlungen

Allfällige Empfehlungen sind begründet, konkret, an Adressaten gerichtet und für diese umsetzbar.

C4 Angemessene Berichterstattung

Ein Evaluationsbericht stellt die für das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit einer Evaluation wesentlichen Angaben leicht verständlich, adressatengerecht und nachvollziehbar zur Verfügung. Er beschreibt den Evaluationsgegenstand einschliesslich seines Kontextes ebenso wie den Zweck, die Fragestellungen, das Vorgehen, die Informationsquellen und die Ergebnisse der Evaluation sowie die Grenzen der Aussagekraft ausgewogen und unparteiisch.

C5 Dokumentation der Evaluation

Bei Bedarf wird alles Material, das für die Nachprüfbarkeit der Ergebnisse durch Dritte erforderlich ist, in Ergänzung zur Berichterstattung separat dokumentiert.

C6 Zugang zu den Evaluationsergebnissen

Die Beteiligten & Betroffenen erhalten Zugang zu den Evaluationsergebnissen.